

**I. Nachtrag vom XX.06.2020
zur Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt
Gummersbach**

Aufgrund der §§ 7, 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a), hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am 24.06.2020 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Gummersbach wird wie folgt geändert:

1. Im § 10 Absatz 11 Satz 1 wird die Zahl 59 durch die Zahl 48 ersetzt.
2. Im § 10 Absatz 12 Satz 1 wird die Zahl 47 durch die Zahl 39 ersetzt.
3. Im § 12 Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl 42 durch die Zahl 35 ersetzt.

Artikel 2

Die Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Gummersbach wird wie folgt geändert:

1. Im § 10 Absatz 11 Satz 1 wird die Zahl 48 durch die Zahl 59 ersetzt.
2. Im § 10 Absatz 12 Satz 1 wird die Zahl 39 durch die Zahl 47 ersetzt.
3. Im § 12 Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl 35 durch die Zahl 42 ersetzt.

Artikel 3
Inkrafttreten

Mit Ausnahme von Artikel 2 tritt vorstehender I. Nachtrag zur Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Gummersbach am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 2 des vorstehenden I. Nachtrages zur Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Gummersbach tritt am 01.11.2020 in Kraft.